

Anhang zum Jahresabschluss 2025

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren, beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group Pricing Service vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension

(SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger

zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,8 % in 2026 und 3,0 % ab 2027 unterstellt. Für die Renten wird für das Jahr 2026 eine Erhöhung von 2,8 % für Versorgungsempfänger nach dem TVöD-S sowie eine Erhöhung von 2,0 % für Versorgungsempfänger nach dem Beamtenrecht NRW angenommen. Ab dem Folgejahr 2027 wurde für beide Gruppen von Versorgungsempfängern eine Rentensteigerung von 2,0 % angesetzt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2025 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,06 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir in der Position des Sicherungsgebers. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November

2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Des Weiteren wurden Risikokosten sowie der Refinanzierungsaufschlag zur Schließung von Laufzeitinkongruenzen in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Aufschlags erfolgt im Sinne des Sliding-Scale-Konzeptes auf Grundlage der Pfandbriefkurve. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 2.176,6 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	77.608,3	73.476,8

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	230,4
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	131.386,2
mehr als drei Monate bis ein Jahr	239.978,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	662.134,6
mehr als fünf Jahre	2.650.639,2
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	73.576,1

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	76.008,7	64.246,9

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2025 Tsd. EUR
börsennotiert	356.404,7
nicht börsennotiert	5.969,6

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Wertpapiere des Anlagevermögens, deren Buchwert über ihrem beizulegenden Zeitwert liegt (Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB):

Art der Anlage:	Buchwerte*: Mio. EUR	Zeitwerte: Mio. EUR
Anleihen öffentlicher Emittenten	49,0	46,1
Anleihen anderer Emittenten	65,9	63,0
Verbriefungstransaktionen	5,9	5,9

*ohne anteilige Zinsen

Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet sind insgesamt Wertpapiere des Anlagevermögens mit Buchwerten von zusammen 120.765.363,12 EUR

und beizulegenden Zeitwerten von zusammen 115.019.165,52 EUR.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR		Jahresergebnis Mio. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	2,4495%	1.007,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG ^{*3}	Neuhardenberg	0,318%	2.731,5	*1	Nicht veröffentlicht	*1
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	2,736%	114,5	*2	Nicht veröffentlicht	*2
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	Düsseldorf	2,503%	13,6	*1	0,7	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	Essen	3,89%	1,9	*1	1,7	*1
ProEco Rheinland GmbH & Co. KG	Düsseldorf	2,242%	Nicht veröffentlicht		Nicht veröffentlicht	

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2024 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024

*2 Eigenkapital per 30.09.2024 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024

*3 über DSGVO ö.K. Sondervermögen Berlin

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges. mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.381,5	*1	-370,8	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	114,4	*1	101,0	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	207,5	*1	157,7	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2024 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da die in den Konzern einzubeziehenden Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung des Verhältnisses festgelegter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen zu den korrespondierenden Werten der Sparkasse. Dabei wurden insbesondere die Bilanzsumme, der Jahresüberschuss, das Eigenkapital und die Umsatzerlöse berücksichtigt. Darüber hinaus werden bei der Beurteilung der Ertragslage bestehende Ergebnisabführungsverträge in die Beurteilung einbezogen.

Die zusammengefassten Werte der nicht einbezogenen Tochterunternehmen überschreiten die festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen weder einzeln noch insgesamt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.126,9

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	8.930,2
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	1.331,5

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	1,5	2,1

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Bilanzwert	
	Stand 01.01.2025	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2025		
		Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen					Zugang	Abgang	Umbu- chung			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- piere	121.239,5	0,0	49,5	0,0	121.190,0	424,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	424,6	120.765,4	120.814,9
Grundstücke und Bauten	12.312,1	0,0	180,0	0,0	12.132,1	9.677,3	169,9	0,0	0,0	180,0	0,0	9.667,3	2.464,8	2.634,8
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	14.847,8	2.364,5	1.662,9	0,0	15.549,4	10.905,8	767,4	0,0	0,0	735,1	0,0	10.938,2	4.611,2	3.942,0
Immaterielle Anlagewerte	513,6	0,0	9,9	0,0	503,7	469,1	34,1	0,0	0,0	10,0	0,0	493,2	10,5	44,5
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	75,6												75,6	75,6
Beteiligun- gen	61.537,6	-5.255,7											56.281,9	51.471,0
Sonstige Ver- mögensge- genstände	8.135,3	800,9											8.936,2	8.135,3

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	319,7	264,5

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	38.096,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.297,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	82.779,9
mehr als fünf Jahre	318.357,7

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 133.487,5 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 332.620,5 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.718,6	2.707,0

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120.000,0
mehr als fünf Jahre	173.000,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2025 Tsd. EUR
bis drei Monate	283.709,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	188.801,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	83.027,9
mehr als fünf Jahre	0,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 296.056,9 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR	31.12.2024 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	4.744,1	4.550,9

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist weiterhin negativ und beträgt zum 31. Dezember 2025 -551,4 Tsd. EUR.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 22.228,7 Tsd. EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,31 % und ursprüngliche Laufzeiten von fünf Jahren.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 465,2 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2025 Tsd. EUR
Credit Default Swap	5.002,9

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 98,3 Tsd. EUR enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

In dem Posten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 576,0 Tsd. EUR enthalten, die zu 575,4 Tsd. EUR fast ausschließlich auf die Änderung des Abzinsungssatzes bei den Altersvorsorgeverpflichtungen zurückzuführen sind.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.500,7 Tsd. EUR enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr zwei weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 30,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 fünfundsiebzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 827,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2025 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2025)

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹⁾	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag des Pfandbriefum- laufs inkl. Derivate	623,0	637,80	620,6	646,68	731,52	769,36
Gesamtbetrag der Deckungsmasse inkl. Derivate	787,66	745,57	771,71	732,27	876,75	837,70
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung in %	26,43%	16,90%	24,35%	13,23%	19,85%	8,88%
Überdeckung	164,66	107,77	151,12	85,59	145,23	68,34
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	24,80	25,71	12,41	12,93	n.e. ³⁾	n.e. ³⁾
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Überdeckung	139,86	82,06	138,70	72,65	n.e. ³⁾	n.e. ³⁾

¹⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

²⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

³⁾ Werte per 31.12.2025 und 31.12.2024 nicht ermittelbar.

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungs- frist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ¹⁾	
	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2025 Mio. EUR	31.12.2024 Mio. EUR
bis zu 6 Monate	20,00	29,80	59,72	52,32	0,00	0,00
mehr als 6 Monate bis 12 Monaten	20,00	15,00	43,37	28,03	0,00	0,00
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	0,00	20,00	33,47	31,82	20,00	29,80
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	20,00	30,77	43,15	20,00	15,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	50,00	0,00	87,20	64,21	0,00	40,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	30,00	50,00	72,26	86,50	50,00	0,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	70,00	30,00	60,26	64,01	30,00	50,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	333,00	343,00	323,22	272,16	343,00	293,00
über 10 Jahre	100,00	130,00	77,38	103,36	160,00	210,00

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate.

§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2025	31.12.2024
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen		31.12.2025	31.12.2024
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. EUR)	8,45	23,00
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1-180)	51	170
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. EUR)	39,95	39,39
Liquiditätsüberschuss	(Mio. EUR)	31,5	16,39

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2025	31.12.2024
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	97,23%	97,12%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung									
Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Währungsstress-Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Währungsstress-Nettobarwert in EUR	
31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2025	31.12.2024
------------------------------	------------	------------

nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)

bis zu 300 Tsd. €	385,87	365,85
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	248,40	221,01
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	113,39	118,71
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00

nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

wohnwirtschaftlich	679,97	645,02
gewerblich	67,69	60,55

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zweifamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Bürogebäude	Handels- gebäude
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	155,13	294,16	230,94	35,31	7,22
	31.12.2024	143,61	281,77	219,64	27,30	6,29
Summe	31.12.2025	155,13	294,16	230,94	35,31	7,22
	31.12.2024	143,61	281,77	219,64	27,30	6,29

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	11,62	13,28	0,00	0,00	747,66
	31.12.2024	0,00	26,96	0,00	0,00	705,57
Summe	31.12.2025	11,62	13,28	0,00	0,00	747,66
	31.12.2024	0,00	26,96	0,00	0,00	705,57

Weitere Kennzahlen		31.12.2025	31.12.2024
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	-	-
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	-	-
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	6,28	6,07
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	56,50%	55,94%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	747,66	705,57
Anteil am Gesamtumlauf	in %	120,01%	110,63%

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Summe	0	0	0	0	0	0

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat	Stichtag	Summe	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
			Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2025	40,00	0	0	0	0	40,00
	31.12.2024	40,00	0	0	0	0	40,00
Summe	31.12.2025	40,00	0	0	0	0	40,00
	31.12.2024	40,00	0	0	0	0	40,00

IV) Übersicht über rückständige Leistungen (Angaben in Mio. EUR)

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	31.12.2025	31.12.2024
	0,00%	0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG Staat	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2023
keine	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

V) Aufstellung der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungsverfahren, Rettungserwerbe und rückständigen Zinsen

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	-	-	-	-
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	-	-	-	-

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (747,66 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der

Hypothekendarlehen (40,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Zusätzlich wurde die bis zum Jahr 2032 erfolgende schrittweise Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. EUR		Buchwerte ²⁾ in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			up-front-payment	Rückstellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	90,0	240,0	790,0	1.120,0		+99,9 -6,7		
Summe	90,0	240,0	790,0	1.120,0				
davon: Deckungsgeschäfte	90,0	240,0	790,0	1.120,0				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31. Dezember 2025 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus bestehen Credit Default Swaps mit einem Volumen von 5,1 Mio. EUR, bei denen die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mio. EUR wurden auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus dem in diesem Zusammenhang geschlossenen Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt bis zum 31.12.2025 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz ist im Jahr 2025 unverändert. Der Gesamtfinanzierungssatz reduziert sich ab 2026 auf insgesamt 7,0 %. Hierbei bleibt der Umlagehebesatz mit 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme weiter konstant.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28.623,6 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2025 2.224,4 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine

mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 73.823,4 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die HEUBECK AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,05 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2025 auf den 31.12.2025 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2024 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2025 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2024 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2025 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2025 beträgt der Anteil 2,4 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2025 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	363,4
Andere Bestätigungsleistungen	60,4
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	423,8

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahestehende Unternehmen	324,1	94,9	1,6
Tochterunternehmen	0,4	2,8	1,7
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	11,8	3,9	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2025			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender	527,4	67,3	12,6	607,3
Lagemann, Saskia Mitglied (bis 31.05.2024)	0,0	26,4	0,0	26,4
Klenner, Oliver Mitglied	431,2	36,9	92,1	560,2
Tetté, Alessandro stv. Mitglied	323,4	27,6	70,4	421,4
Summe	1.282,0	158,2	175,1	1.615,3

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 158,2 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2024 gebildete Rückstellung in Höhe von 126,6 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen für Herrn Klenner in Höhe von 86,2 Tsd. EUR und für Herrn Tetté in Höhe von 64,7 Tsd. EUR die Beiträge für ein zusätzliches Alterseinkommen. Im Übrigen betreffen sie im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2025 war die Bildung einer Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage nicht erforderlich.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Seit 01.01.2025 beträgt der Anspruch von Herrn Grawe 55 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Hinsichtlich des Übergangsgeldes und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung hat Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegehalts. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Herr Klenner und Herr Tetté erhalten neben ihrem Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung ihres zusätzlichen Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis auf jährlich 20 % des Jahresfestgehalts. Bei Wiederbestellung erhöht sich der Prozentsatz um jeweils 5 % bis auf maximal 35 % jährlich.

Vorstand	Im Jahr 2025 der Pensions- rückstellung aufgelöst Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2025 Tsd. EUR
Grawe, Markus Vorsitzender	116,1	5.683,9

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.840 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 568 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 1.136 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 852 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	16,4	Hebbel, Stefan	3,8
Hebbel, Paul	14,6	Tahiri, Sven	3,6
Zielke, Nicole	10,8	Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	3,1
Seven, Peter Michael	9,9	Wiese, Claudia	2,9
Jansen, Michael	9,5	Assadullah, Ommar	2,4
Hesse, Marco	8,4	Feister, Tim	2,4
Löb, Dirk	8,0	Keith, Andreas	1,8
Pöschke, Uwe	8,0	Viertel, Peter	1,8
Fraustadt, Jens	7,2	Schäfer, Torsten	1,8
Junkes, Torsten	6,8	Gollan, Peter	0,6
Arnold, Roswitha	6,7	Scholz, Rüdiger	0,6
Becker, Ralf	6,2		
Adams, Stephan	6,2		
Schweiger, Karl	5,0		
		Insgesamt	148,6

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 823,7 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2025 15.974,4 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2025 Kredite in Höhe von zusammen 4.311,3 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern Kredite in Höhe von 2.821,8 Tsd. EUR gewährt. Zudem bestehen Avale in Höhe von 1,9 Tsd. EUR.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitkräfte	294	293
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	169	166
	463	459
Auszubildende	36	34
Insgesamt	499	493

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Preise und Hinweise / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat bis 26.11.2025Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Unternehmer

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Roswitha Arnold
Projektleiterin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
(bis 12.06.2025)
Politikberaterin

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Paul Hebbel
Oberbürgermeister a.D.

Michael Jansen
Rentner

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Dirk Löb
Senior Product Architect

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Karl Schweiger
Pensionär

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Peter Michael Seven
Installateurmeister

Jens Fraustadt
Freigestellter
Betriebsrat

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Stefanie Wiefelspütz
Steuerberaterin

Stefan Baake
Diplom-Sozialarbeiter

Peter Gollan
Pensionär

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Jannik Klein
Jurist

Gerhard Wölwer
Pensionär

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Lena-Marie Pütz
Syndikusrechtsanwältin

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Peter Viertel
Verwaltungsangestellter

Mark Fuchs
Sparkassenangestellter

Rüdiger Scholz
Lehrer

Eva Ariane Koepke
Zahnärztin

Angela Schüller-Hildebrand
Sparkassenangestellte

Verwaltungsrat ab 26.11.2025Vorsitzendes Mitglied:

Stefan Hebbel
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Sven Tahiri

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Dirk Löb

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Omar Assadullah
Operation Manager

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Tim Feister
Bezirksgeschäftsführer Malteser
Hilfsdienst e.V.

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Andreas Keith
Landtagsabgeordneter

Dirk Löb
Senior Product Architect

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Peter Michael Seven
Installateurmeister

Sven Tahiri
Abteilungsleiter Einkauf

Peter Viertel
Verwaltungsangestellter

Claudia Wiese
Leiterin Yogastudio – selbstständig

Nicole Zielke
Sparkassenmitarbeiterin

Stellvertreter:

Stefanie Wiefelspütz
Steuerberaterin

Mevludin Dzeladini
Geschäftsführer

Annette Duppach
Sparkassenangestellte

Matthias Itzwerth
Regierungsrat des Landesrechnungshofes

Jacek Czarniecki
Sparkassenangestellter

Yannik Noé
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Lena Marie Angermann
Employer Branding Spezialistin

Christian Liesenfeld
Sparkassenangestellter

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Jonas Dankert
Kaufmännischer Mitarbeiter

Rüdiger Scholz
Lehrer

Nikolas Hubrich
Steuerberater

Christoph Kühl (bis 15.12.2025)
Sozialversicherungsfachangestellter

Michael Jansen (ab 15.12.2025)
Rentner

Marco Hesse
Sparkassenmitarbeiter

Vorstand

Markus Grawe
Vorsitzender

Oliver Klenner
Mitglied

Alessandro Tetté
stv. Mitglied

Leverkusen, den 30. März 2026

Der Vorstand



Markus Grawe



Oliver Klenner



Alessandro Tetté

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**zum 31. Dezember 2025****("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 118.976,8 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 403.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.858,1 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.803,1 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.